

Kleinarl

Gemeindeinformation



Amtliche Mitteilung der Ortsgemeinde Kleinarl

19.07.2021

Räumliches Entwicklungskonzept Neu - Zwischenpräsentation

Seit etwas mehr als drei Jahren beschäftigt sich die Gemeinde Kleinarl mit der Neuerstellung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ (REK) für Kleinarl. Der Vorentwurf liegt **vom 21. Juli bis 4. August 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Sitzungssaal der Gemeinde** auf. Alle Kleinarlerinnen und Kleinarler sind herzlich eingeladen, sich diesen Entwurf anzusehen.

Es ist uns durchaus bewusst, dass das Thema REK nicht jedem so geläufig ist wie uns, die wir ständig damit befasst sind. Deshalb versuchen wir nachfolgend kurz die Thematik und den bisherigen Werdegang zu erläutern.

Was ist ein REK?

Das Räumliche Entwicklungskonzept (kurz: REK) steuert die Entwicklung einer Gemeinde, vor allem hinsichtlich Flächenwidmung und Bebauungsplanung, und ist auf einen Planungszeitraum von 25 Jahren ausgelegt. Es ist alle 10 Jahre gemeinsam mit dem Flächenwidmungsplan zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Was ist bisher geschehen?

Gestartet wurde im Februar 2018 mit einem AGENDA-21 Prozess wobei ein Zielekatalog für Kleinarl erarbeitet wurde. Mit diesem Hintergrund hat ein Arbeitskreis aus Mitgliedern des „Ausschusses für Bau, Raumordnung, Kanal, Wasser, Landwirtschaft, Wohnungen, Zivilschutz“ gemeinsam mit dem Ortsplaner einen ersten Entwurf für einen Entwicklungsplan mit allen für die Siedlungsentwicklung geeigneten Flächen erarbeitet.

Danach haben sogenannte „Grundbesitzergespräche“ stattgefunden wobei alle Grundeigentümerinnen und –eigentümer die Möglichkeit hatten Entwicklungsflächen einzubringen. Aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und einer Bewertung der bisherigen Entwicklung wurden räumliche Entwicklungsziele und –maßnahmen abgeleitet und die geplanten Siedlungserweiterungen auf ihre Umweltauswirkungen untersucht.

Ideen, Wünsche und Anregungen sind gefragt

Der derzeit vorliegende REK-Vorentwurf beruht auf vier Grundlagen:

- Zukunftswerkstatt der Agenda 21 unter Beteiligung der Kleinarler Bevölkerung (2018/2019)
- Absichten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- Diskussion in Gemeindevertretung und Raumordnungsausschuss
- Vorgaben des Landes und Ideen des Planungsbüros

Nunmehr wird der so erstellte Vorentwurf den Kleinarlerinnen und Kleinarlern vorgestellt. Entspricht das vorliegende Entwicklungskonzept den Vorstellungen der Bürger? Gibt es zusätzliche Ideen oder werden manche Ziele kritisch gesehen? Um Anregungen wird gebeten.

Hinweis:

Nach der Vorbegutachtung wird (höchstwahrscheinlich im Spätherbst oder Winter) die öffentliche Auflage des REK stattfinden. Hier wird dann auch die Möglichkeit bestehen, offizielle Einwendungen abzugeben.

Sanierungsmaßnahmen Landesstraße L214

Im Zeitraum 26.07.2021 bis 30.09.2021 sind neben der Wagrainer Straße, der Zauchenseer Landesstraße und der Forstauer Landesstraße auch für die Kleinarler Landesstraße Sanierungsmaßnahmen (sog. „Flickarbeiten“) geplant. Die Gemeinde kann den Zeitpunkt derartiger Sanierungen leider nicht beeinflussen. Die ausführende Baufirma wurde jedenfalls bereits vom Bürgermeister auf die in Kleinarl geltende Lärmschutzverordnung aufmerksam gemacht und eindringlich deren Beachtung eingemahnt.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch von Anliegern, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen.

Mit der Zeit wachsen Hecken in den Verkehrsraum (meist Gehsteig) hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinde Kleinarl fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, aber auch sonstigen Bewuchs (Gras, Brennnesseln, usw.), der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch Straßenlampen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Kleinarl bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Strauchschnittlagerplatz ist keine Deponie!!!

Die Palette an Ablagerungen beim Strauchschnittlagerplatz reicht von alten Möbeln über kaputtes Zaunholz bis Kompost und führt zu einer unerwünschten „Gstätt“ sowie viel unnötiger Arbeit, weil das Recyclinghofpersonal natürlich durch Aussortieren für Ordnung sorgen muss.

Alte Möbel und dgl. gehören zum Sperrmüll oder Altholz (am Öffnungstag Recyclinghof!), Rasenschnitt zum Kompost oder in die Biotonne.

Der Strauchschnittlagerplatz sollte seiner Bezeichnung gerecht werden und nur der Ablagerung von Baum- und Strauchschnitt, Kränzen vom Friedhof, Weihnachtsbäumen und ähnlichem Material geringer Menge und Größe dienen.

Zusammen *Leben* heißt auch *Rücksicht* nehmen

Wir befinden uns bereits mitten im Sommer und hoffen auch dieses Jahr, dass dieser ein besonders schöner wird. In dieser Zeit der Erholung sollten wir besonders auf unsere Nachbarn und Gäste Rücksicht nehmen. Oft ist uns nicht einmal bewusst, dass unsere Arbeiten, die wir fleißig und gewissenhaft durchführen, andere stören.

Dazu darf wieder einmal auf die Lärmschutz- und die Rasenmähverordnung hingewiesen werden. Diese können auf www.kleinarl.at im Menü Bürgerservice/Verordnungen eingesehen werden.

Rasenmähen zum Beispiel ist an Sonn- und Feiertagen generell NICHT erlaubt!